

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3699 —

Betr.: Verfassungsverständnis des Herrn Innenministers

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Milde, Bartling, Schmalstieg, Glogowski (SPD)
vom 14. 3. 1989

In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 15. 2. 1989 wurde in der Aktuellen Stunde unter den Punkten „Ausscheiden des Oberstaatsanwalts Jeserich als Sonderermittler im Ministerium des Innern“ — Antrag der Fraktion der FDP, Drs 11/3537 — und „Fortsetzung der Sonderermittlungen im Ministerium des Innern“ — Antrag der Fraktion der CDU, Drs 11/3538 — über die Tätigkeit des Mitarbeiters der CDU-Fraktion Dr. Gerhold im Innenministerium gesprochen. Der Herr Innenminister rechtfertigte diesen Tatbestand und erklärte u. a.: „Aber es gibt auch überhaupt keinen Grund anzunehmen, hier sei Unzulässiges passiert, hier sei etwas nicht in Ordnung.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Schließt sie sich der rechtlichen Betrachtung des Herrn Innenministers an?
2. Sind Herrn Dr. Gerhold vor dem 1. 1. 1989 Akten — insbesondere aus den Abteilungen 2 und 4 — zur Einsicht überlassen worden?
3. Aus welchen Gründen konnten die Arbeiten, die Dr. Gerhold im Innenministerium ausgeführt hat, während er noch Mitarbeiter der CDU-Fraktion war, nicht von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin des Innenministeriums wahrgenommen werden?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
— 12.1 — 03 —

Hannover, den 27. 6. 1989

Ja. Es bestand die Absicht, Herrn Dr. Gerhold die Leitung einer neuzubildenden Abteilung zu übertragen. Rechtliche Bedenken, Herrn Dr. Gerhold in die Gestaltung der Abteilung einzubeziehen, gab es nicht. Im übrigen hatte Herr Dr. Gerhold mich persönlich beraten.

Zu 2:

In der Zeit bis zum 1. 1. 1989 hatte Herr Dr. Gerhold sich durch Einsichtnahme in Akten auf seine künftige Aufgabe vorbereitet. Gegenüber dem Hause sollte er vor Wirksamwerden seines Anstellungsvertrages nicht tätig werden. Soweit ersichtlich, ist dies auch nicht — zumindest nicht gezielt — geschehen.

Zu 3:

Wie sich aus den Antworten zu 1. und 2 ergibt, führte Herr Dr. Gerhold keine Aufgaben für das Ministerium aus, während er noch Mitarbeiter der CDU-Fraktion war. Seine Beteiligung an den Vorbereitungen von Pressekonferenzen am 22. 11., 1. 12. und 22. 12. 1988 erfolgte seinerzeit in der Form einer persönlichen Beratung des Ministers des Innern, allerdings auch unter dem Gesichtspunkt seiner zukünftigen Verantwortung für das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sämtliche dem Innenministerium obliegenden Aufgaben wurden von Bediensteten des Hauses erledigt.

Stock